

Alle Infos
auf einen Blick!

Herzlich Willkommen
an der
Werner-von-Siemens-Schule
Schuljahr 2026/27



Herzlich Willkommen an der WvSS!

Grußwort der Schulleitung 3

Wie starte ich an der WvSS?

So finden Sie, was Sie suchen

Anfahrt..... 4

Übersicht Fachräume 5

Krankmeldung über die Homepage 9

Web Untis / IServ..... 10

So finden Sie, wen Sie suchen

Schulpersonal 11

Verwaltung und Hausmeister..... 12

Beratungsteam 13

Schülervertretung / Schulvorstand 14

Welche Regeln gelten an der WvSS?

Schulordnung..... 15

Waffenerlass..... 20

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz 21

Allgemeine Datenschutzhinweise 23

EDV-Benutzerrichtlinien 28

Werkstattordnung 30

Wie soll unser Miteinander an der WvSS sein?

Leitbild der Werner-von-Siemens-Schule 31

Schulknigge..... 32

Wie kann es an der WvSS weitergehen?

Bildungsangebot..... 33

Impressum..... 34



Hildesheim, August 2026

Liebe Schülerinnen und Schüler,
herzlich willkommen an der Werner-von-Siemens-Schule!

Wir freuen uns darauf, Sie in unserer Schulgemeinschaft willkommen zu heißen und gemeinsam an Ihrer beruflichen Zukunft zu arbeiten.

Sie stehen vor einer spannenden und lehrreichen Zeit, voller neuer Erfahrungen, Herausforderungen und Chancen. Lassen Sie mich Ihnen einen kleinen Einblick in das geben, was Sie in den kommenden Jahren bei uns erwarten wird.

An unserer Schule haben Sie die Möglichkeit, moderne Technik sowohl theoretisch als auch praktisch zu erlernen und zu erproben. Unsere Ausstattung ermöglicht es Ihnen, die Verbindung zwischen Theorie und Praxis hautnah zu erleben und das Gelernte direkt anzuwenden. Ob in den Werkstätten und Laboren, im MakerSpace oder den Roboterlaboren. Wir bieten Ihnen die passende Umgebung, um Ihre Interessen zu entfalten und Ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Auch Ihre digitalen Endgeräte spielen eine wichtige Rolle in Ihrem Lernprozess. In unseren Räumen können Sie diese für Präsentationen, Visualisierungen und Gruppenarbeiten einbinden. So lernen Sie, moderne Technologien effektiv zu nutzen und sich optimal zu präsentieren.

Diese Informationsbroschüre hilft Ihnen dabei, sich in unserer Schulgemeinschaft zurechtzufinden. So finden Sie die wesentlichen Regeln, die für das Zusammenleben und Lernen an unserer Schule wichtig sind, um eine positive Lernatmosphäre für alle zu schaffen.

Nicht zuletzt erwartet Sie bei uns eine Gemeinschaft motivierter Kolleginnen und Kollegen. Sie alle freuen sich darauf, gemeinsam mit Ihnen eine erfolgreiche Zeit zu erleben. Zusammen werden Sie nicht nur fachlich wachsen, sondern auch wertvolle Freundschaften und Netzwerke aufbauen.


Ich wünsche Ihnen allen einen erfolgreichen Start und eine inspirierende Zeit an unserer Schule. Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, die Ihnen hier geboten werden.

Ihre
Schulleitung



Rathausstraße 9
31134 Hildesheim



 "Rathausstraße"
Linien 1 und 5

"Hindenburgplatz"
Linien 4,5 und 9

Informationen zum Streckennetz der Stadtwerke Hildesheim finden Sie hier:
<https://www.svhi-hildesheim.de/de/Liniennetz/Tagesliniennetz1/>

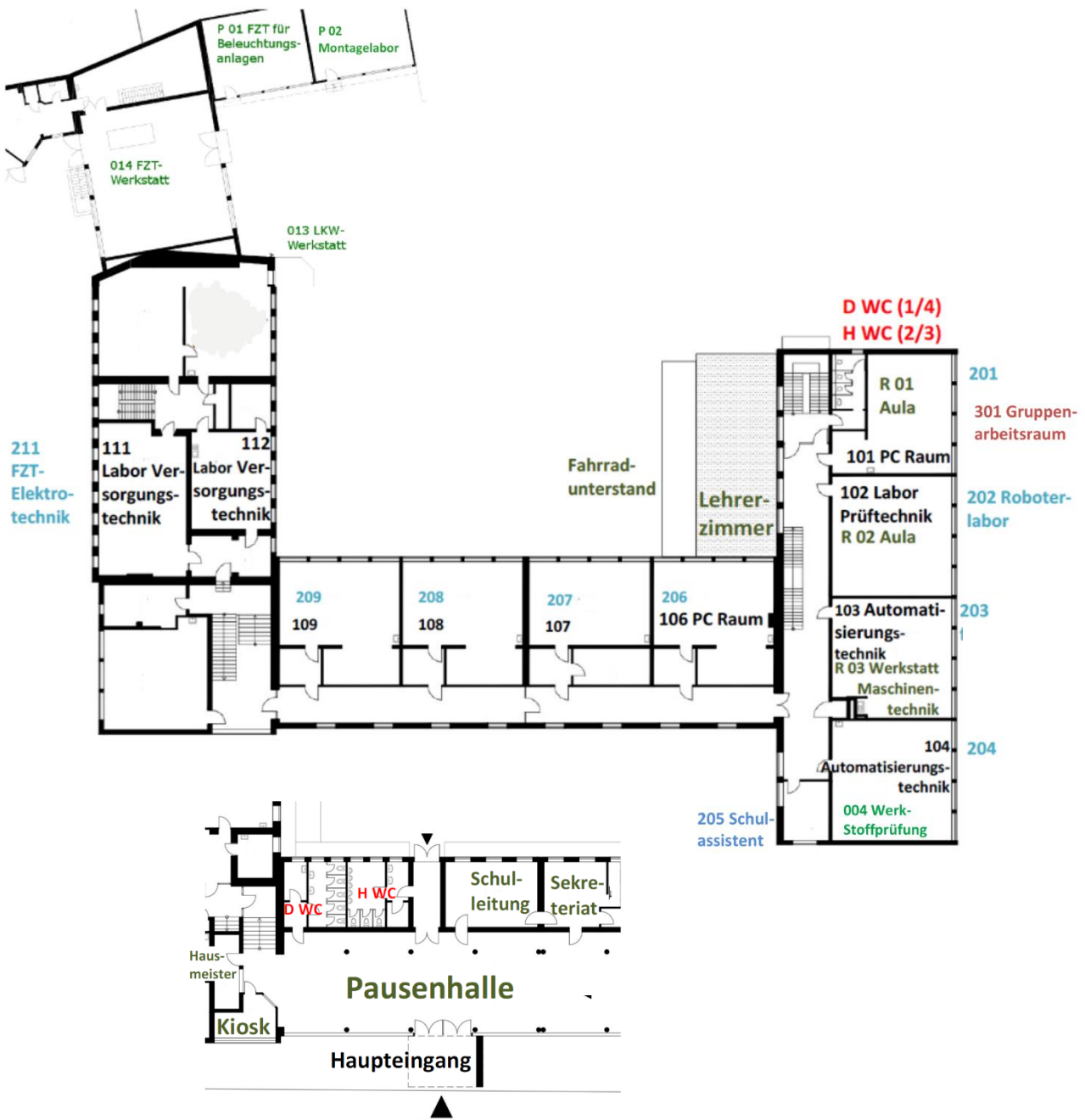
Von-Thünen-Straße 24
31134 Hildesheim



 "Sauteichsfeld"
Linie 5



Rathausstraße





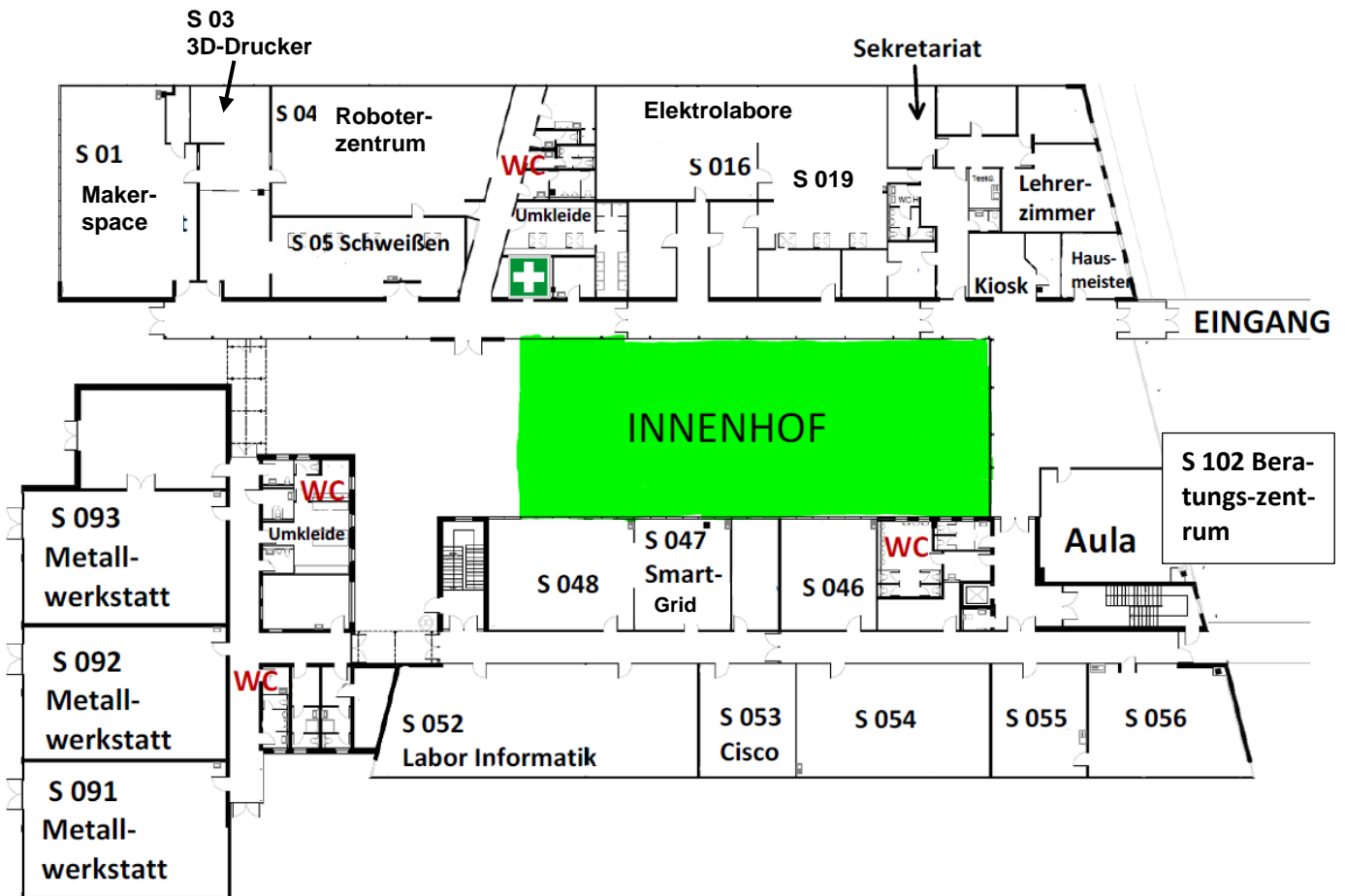
Labore	
R 102 Prüftechnik	Dieser Raum ist mit diversen Messwerkzeugen und einer handgeführten Koordinatenmessmaschine ausgestattet.
R 103/ 104 Automatisierungstechnik	An vielen Stationen können pneumatische Aufbauten durchgeführt werden. Zudem werden Förderbänder und Sensortechnik programmiert.
R 111/ 112 Versorgungstechnik	Befindet sich noch im Modernisierungsprozess
R 202 Roboterlabor	8 Roboter der Firma KUKA können hier programmiert werden.
R 211 Fahrzeugtechnik-Elektrotechnik	Hier können Versuche zu Grundlagen der Elektrotechnik, der Fahrzeugbeleuchtung und zu Signalformen verschiedener Sensoren durchgeführt werden
P 001 Fahrzeugtechnik für Vernetzung und moderne Beleuchtungsanlage	Hier kann an der Vernetzungs- und Beleuchtungsanlage des Golf 5 experimentiert werden.
P 002 Montagelabor	Hier kann man Getriebetechnik und Item-Profil-Technologie anwenden.

Werkstätten	
R 003 Maschinentechnik	In R 003 stehen konventionelle und CNC-gesteuerte Dreh- und Fräsmaschinen.
R 004 Werkstoffprüfung	In R 004 befinden sich verschiedene Prüfmaschinen für die Werkstoffkunde.
R 013 Nutzfahrzeugtechnik	Hier finden sich Werkbänke und Unterrichtsmodelle (Fahrzeuge, Motoren) aus den Bereichen Land- und Baumaschinen und Nutzfahrzeugtechnik.
R 014 Fahrzeugtechnik	Hier findet der praktische und theoretische Unterricht an Fahrzeugen und Fahrzeugsystemen statt. Er bietet spezifische Messtechnik und Modelle der Fahrzeugtechnik.

Weitere Spezialräume	
R 101 Computerraum	Hier befinden sich PCs in Klassenstärke, ein Whiteboard und ein Drucker.
R 106 Computerraum	Hier steht zusätzlich ein großformatiger Plotter zur Verfügung, um Pläne aus dem Zeichenprogramm „Inventor“ zu drucken.
R 302 Gruppenarbeitsraum	Hier stehen 6er-Gruppentische und Nachschlagewerke zur Verfügung.
R 303 MakerSpace	Hier stehen 3D-Drucker, Laser, Greenscreen und diverse Baumaterialien und Werkzeuge für Projekte in allen Ingenieurwissenschaften zu Unterrichtszwecken zur Verfügung.
R 205 Schüllassistent	Hier bekommt man Hilfe, wenn man Computerprobleme oder andere administrative Fragen hat. Herr Bernutz ist auch für die Schulbuchausleihe zuständig.



Von-Thünen-Straße (EG)



Labore	
S 052 Informatik	Hier befinden sich sechs Lerninseln mit PCs in Klassenstärke, zwei interaktive Whiteboards und ein Lautsprechersystem mit Headset. Die Arbeitsplätze bieten Projektansichten für Networking, Mikrocontroller-Technik und diskrete Elektronik. Im Raum wird ein Klassensatz Raspberry Pis vorgehalten.
S 053 Cisco	Integriertes Netzwerklabor mit Cisco Hardware und flexibler Projektumgebung, multifunktionales Technik-Labor für VDE-Gebäude-Systeme, Photovoltaik und Antriebssysteme.
S 047 Smart-Grid	Simulation und Durchführung von Automatisierung, SmartHome, Smart Grid und integrierten Bussystemen.
S 054 E-Technik	Neben theoretischem Lernen können an den Labortischen mit PC-Unterstützung Übungen und Messungen direkt umgesetzt werden.
S123 Industrie 4.0	Schulungsraum mit verschiedenen Modellen zur automatisierten Fertigung
S 125 E-Labor	Es stehen Computer in Klassenstärke zur Verfügung (24), sowie eine Ausstattung für elektrotechnische Versuche (Steckbretter, Multimeter, Netzteile, Oszilloskope)



Von-Thünen-Straße (EG)

Werkstätten	
S 001/ 002/ 003 MakerSpace	MakerSpace mit 3D-Druck, Laser und Greenscreen
S 004 / S005 Robotik und Fügeverfahren	Roboterzentrum – Industrie 4.0 / Schweißwerkstatt mit Plasmaschneidanlage und einer Esse zu Schmieden
S 091 – 093 Metalltechnik	Diverse Werkbänke und Maschinen zur Metallbearbeitung stehen zur Verfügung.
S 016/ S 019 Elektrolabor (Digital Point)	Hier werden elektronische Bauteile auf Platinen gelötet, Elektrotechnik mit PC-Unterstützung, Messtechnik, Installationstechnik und Kleinsteuerung gelehrt.

Weitere Spezialräume	
S 102 Beratungszimmer	Hier findet man das Beratungsteam (siehe auch Seite 15).
S119 / S126 Coaching und Beratung	Beratungs- und Teamleiterraum / Coachingraum
S114 Computerraum/ Mikrocontrolling	Es stehen 26 PCs, WLAN und ein Drucker zur Verfügung. Hier befinden sich zudem Materialien für die Entwicklung von Mikrocontrollersystem (Arduino und Zubehör)



Krankmeldungen über Untis

Die digitale Krankmeldung ersetzt die telefonische Benachrichtigung. Bitte lassen Sie parallel zu dieser Krankmeldung die entsprechende schriftliche Entschuldigung dem/der zuständigen Klassenlehrer/in zukommen!

Bitte füllen Sie die nachstehenden Felder vollständig aus und bestätigen Sie ihre Angaben mit einem Klick auf den Button 'Krank melden'

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder!

Persönliche Angaben

Angaben zur Krankmeldung

krank von*

bis voraussichtl.*

Ihre Anmerkung (optional)

6 5 6 5 6 4

Krank melden...

Intern - Krankmeldung



Krankmeldung

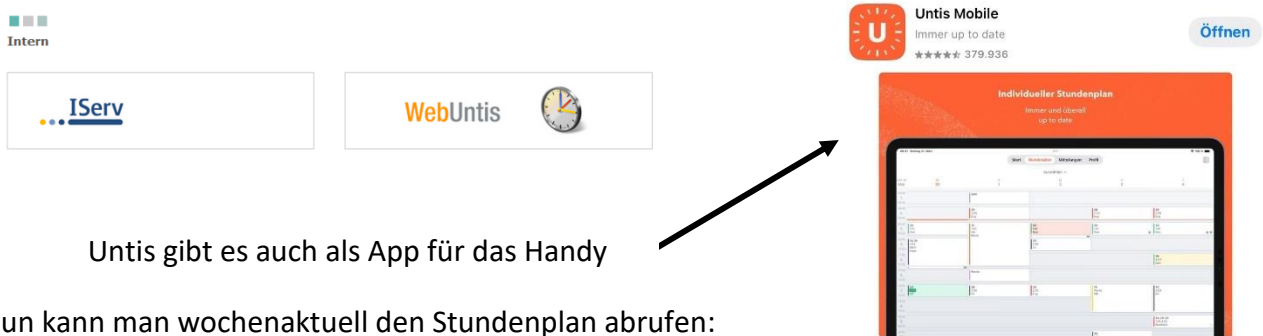
Achtung:

Die digitale Krankmeldung ersetzt nicht die Entschuldigung für die Klassenlehrkraft!



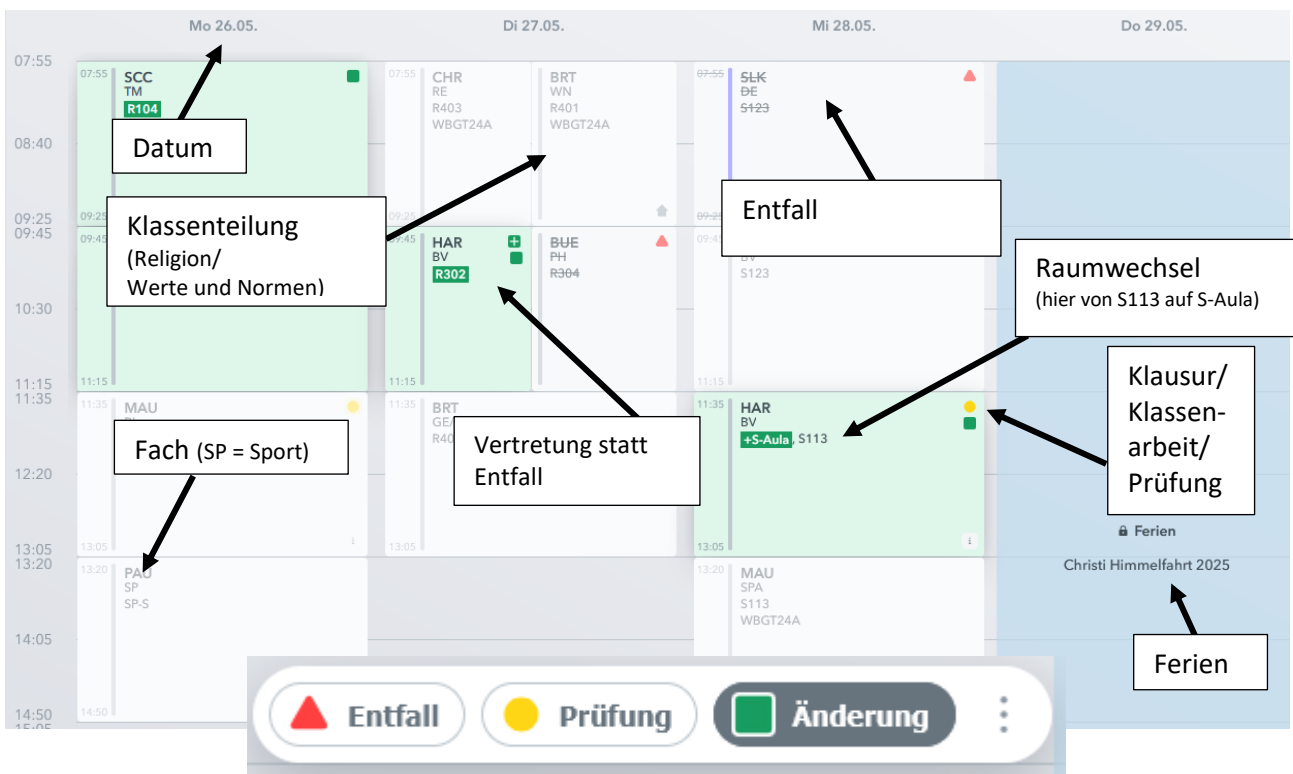
WebUntis

Auf der Internetseite findet man unter „Intern“ den Button WebUntis.



Untis gibt es auch als App für das Handy

Nun kann man wochenaktuell den Stundenplan abrufen:



IServ

Wir arbeiten mit dem Schulserver IServ. Erste Schritte mit diesem Programm und die Möglichkeiten der Nutzung finden Sie in Video-Tutorials auf der Internetseite:

<https://iserv-akademie.de/hilfe/schueler-und-eltern>

Oder scannen Sie den Bar-code:



Start » Intern

So kommen Sie zu uns über IServ:
wvss.de/intern und dann über den Button IServ





Schulverwaltung: Telefon 05121 / 9179-0			
		Telefon	Raum
Schulleiter	Herr Winkelmann	9179-11	R 00
Stellvertretende Schulleiterin	Frau Wilken	9179-12/ 7684-11	R 010/ S023
Verwaltungsleiterin	Frau Marheineke	9179-16	R 007A
Sekretariat Rathausstraße	Frau Ohmes Frau Irrgang	9179-0 9179-0	R 007
Sekretariat Von-Thünen-Straße	Frau Ohmes Frau Bode	7684-0	S 021
Schulhausmeister Rathausstraße	Herr Czichon	9179-33	R 005
Schulhausmeister Von-Thünen-Str.	Herr Schwerdtfeger	7684-19	S 033
Schulassistent	Herr Bernutz	9179-19	R 205
Schulsozialpädagogin	Frau Rokahr, Frau Scholz	7684-35	S 102/103
Sanitätsraum			R 012B
Schulformen und Bildungsgänge			
Berufliche Grundbildung	Herr Kreye	7684-34	S 023
Berufseinstiegsschulen	Herr Mantzel	7684-0	S 118
Berufsfachschule Technik	Herr Schlote	7684-0	S119
Berufsschule Elektrotechnik	Herr Strube	7684-34	S 055
Berufsschule Metall-/ Fahrzeugtechnik	Herr Barnet	9179-14	R 011
Weiterführende Vollzeitschule	Herr Pinkernell	9179-15	R 012
Fachoberschule Technik	Herr Mende	9179-0	R 012A
Berufliches Gymnasium Technik	Herr Rode	9179-12	R 010
Fachschule Technik	Herr Sannwald	9179-0	R 12A

Schulstandorte: R ... Rathausstraße 9
S ... Von-Thünen-Straße 24

Sekretariate



Michaela Ohmes

Telefon:
Rathausstraße:
05121 / 9179-0



Bianca Bode

Von-Thünen-Straße:
05121/ 7684-0



Annette Irrgang

Mail: Sekretariat@wvss.de

Verwaltungsleiterin



Kathrin Marheineke
Rathausstraße
R 007 A

Telefon: 05121 / 9179-16

Schulassistent



Carsten Bernutz
Rathausstraße
R 205

Telefon: 05121 / 9179-19
Carsten.Bernutz@wvss.de

Schulhausmeister



Richard Czichon
Rathausstr.

Telefon: 05121 / 9179-33



Martin Schwerdtfeger
Von-Thünen-Straße

Telefon: 05121 / 7684-19



Melanie Rokahr
Schulsozialpädagogin

Beratungszentrum Raum S102
Von-Thünen-Str. 24,
31135 Hildesheim

Telefon: 05121 / 7684-35

Mobil: 0160 / 935 922 58
(auch per WhatsApp)

E-Mail:
Melanie.Rokahr@wvss.de



Jana Scholz
Sozialpädagogin

Beratungszentrum Raum S102
Von-Thünen-Str. 24,
31135 Hildesheim

Telefon: 05121 / 7684-35

Mobil: 0160 / 935 922 58
(auch per WhatsApp)

E-Mail:
Jana.Scholz@wvss.de



Andreas Paul
Beratungslehrer

Telefon: 05121 / 7684-35

Mobil: 0151/7260153080

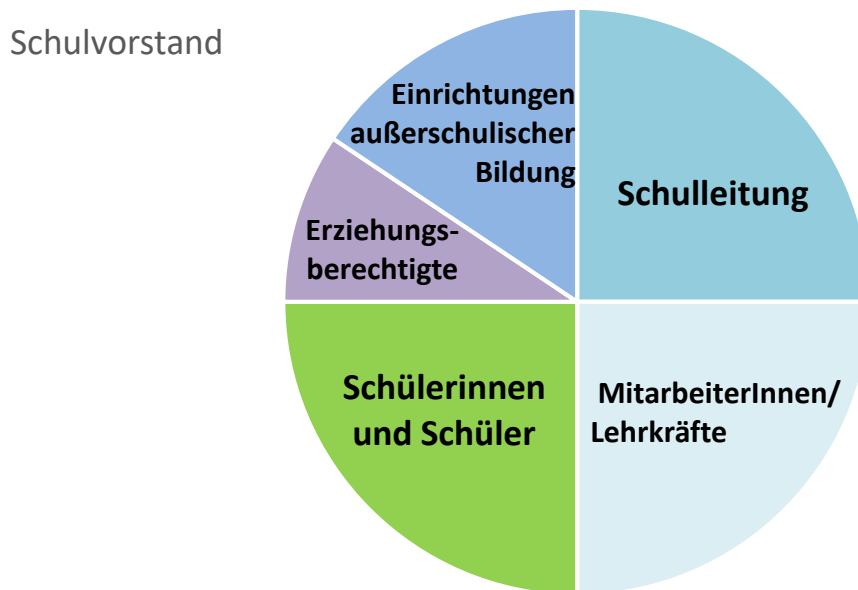
E-Mail:
Andreas.Paul@wvss.de

Liebe Schülerin, lieber Schüler
du kannst dich an uns wenden, wenn du...

- Probleme in der Schule oder in der Ausbildung hast
- Streit mit Mitschüler/innen oder Lehrern hast
- noch nicht weißt, wie es nach der Schule für Dich weitergeht
- Hilfe bei der Praktikums- oder Ausbildungsplatzsuche benötigst
- nicht gerne zur Schule gehst
- merkst, dass es Dir gerade nicht gut geht und es einfach nicht besser wird
- private Probleme hast, die Dich immer mehr belasten
- unsicher bist, ob unsere Schule die richtige Wahl für Dich war
- einfach mal in Ruhe mit jemandem reden möchtest

Mit allen Mitgliedern des Beratungsteams können bei Bedarf individuelle Gesprächstermine vereinbart werden.

Bei mehr als 50 Lehrkräften besteht der Schulvorstand aus 24 Mitgliedern, und es gibt eine modifizierte Viertelparität:



Die Vertreter/innen der Lehrkräfte werden für zwei Jahre gewählt.

Die Schülervertreter/innen werden vom Schülerrat für ein Jahr gewählt. Dieser setzt sich aus allen Vertretern der Klassen an dieser Schule zusammen. Wählbar sind alle Schülerinnen und Schüler der Schule.

Der Schulvorstand trifft die wesentlichsten Entscheidungen in der Schule. Die Aufgaben des Schulvorstandes regelt das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) im § 38 a. Dazu gehören u.a.:

- 1. ob und in welchem Umfang die eingeräumten Handlungsspielräume in Anspruch genommen werden,*
- 2. der Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung des Schulleiters,*
- 3. die Zusammenarbeit mit anderen Schulen,*
- 4. die Ausgestaltung der Studentafel,*
- 5. die Durchführung von Schulpartnerschaften,*
- 6. Anträge auf die Genehmigung von Schulversuchen,*
- 7. Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen,*
- 8. Grundsätze für die Werbung und Sponsoring in der Schule,*
- 9. Grundsätze für die jährliche Überprüfung der Arbeit in der Schule (Selbstevaluation),*
- 10. Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung.*

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landeselternrates:

www.elternrat-niedersachsen.info

auf den Seiten des Nds. Kultusministeriums:

www.mk.niedersachsen.de

sowie unter:

www.schule.de und
www.nibis.de



1. Ziel der Schulordnung

In der Schule kommen täglich viele Menschen verschiedener Altersgruppen zusammen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist erforderlich, damit das Zusammenleben erleichtert wird. Die Schulordnung beschreibt die wichtigsten Regeln, die zur Erreichung dieses Zieles einzuhalten sind.

2. Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

2.1 Verhalten

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sollen sich alle Beteiligten so verhalten, dass andere nicht gefährdet, behindert oder belästigt werden.

Laser-Pointer dürfen grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden.

Die Benutzung von privaten Kommunikationsgeräten (Handy, iPod, MP3-Player, usw.) ist während der Unterrichtszeit untersagt. Eine mögliche Empfangsbereitschaft ist auszuschließen. Davon ausgenommen sind Geräte, die zum Zweck des Unterrichts nach Maßgabe der Lehrkraft vorgesehen sind. Bild- und Tonaufnahmen jeder Art sind grundsätzlich untersagt. Zu unterrichtlichen und schulinternen Zwecken können Aufnahmen angefertigt werden. Dabei sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.

Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und des Hausmeisters Folge zu leisten.

Die einzelnen Fachabteilungen können in Abstimmung mit der Schulleitung für ihre Fachübungsräume nach Erfordernis eigene Werkstattordnungen erstellen, die als Ergänzung der Schulordnung gelten.

2.2 Unterrichtsräume

Der Unterrichtsraum dient grundsätzlich nicht zur Nahrungsaufnahme. Er muss bei Unterrichtsschluss ordentlich und sauber hinterlassen werden.

2.3 Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer ist der Aufenthaltsraum der Lehrkräfte. Die Lehrerzimmertüren sind verschlossen zu halten. Wenn Schülerinnen und Schüler eine Lehrkraft in der Pause sprechen möchten, wenden sie sich an die Aufsicht in der Pausenhalle oder an die Sekretärin im Geschäftszimmer zur Benachrichtigung der betreffenden Lehrkraft.

2.4 Schuleigentum

Das Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung oder Verschmutzung haftet der Verursacher dem Schulträger gegenüber.

2.5 Wertsachen

Wertsachen sollen nicht in die Schule mitgebracht werden; für sie kann keine Haftung übernommen werden.



2.6 Waffenerlass

Auf die Bestimmungen des Waffenerlasses wird ausdrücklich hingewiesen.

3. Zusammenarbeit und Zusammenleben in der Schule

3.1 Teilnahme am Unterricht

Das Niedersächsische Schulgesetz verpflichtet zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch. Beurlaubungen müssen rechtzeitig beim Klassenlehrer beantragt werden. Für Unterrichtsversäumnisse ist eine schriftliche Mitteilung des Sorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers am nächsten Schultag, spätestens nach einer Woche an den Klassenlehrer zu richten (NiSchG §63 Absatz 3.3 (siehe S. 21)).

3.2 Schulbeginn und Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte treffen sich vor dem Unterrichtsraum.

Das Betreten der Treppenaufgänge, Flure und Unterrichtsräume ist erst 5 Minuten vor Schulbeginn gestattet.

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt:

1. – 2. Stunde:	07.55 – 09.25 Uhr
3. – 4. Stunde:	09.45 – 11.15 Uhr
5. – 6. Stunde:	11.35 – 13.05 Uhr
7. – 8. Stunde:	13.20 – 14.50 Uhr
9. – 10. Stunde:	15.05 – 16.35 Uhr

In der unterrichtsfreien Zeit (Pausen, siehe Punkt 4.) ist der Aufenthalt in den Fluren, Unterrichtsräumen und Treppenaufgängen nicht gestattet.

Für Unterrichte und Projektarbeiten der Fachschulen gelten Ausnahmeregelungen. Fachschulklassen mit aktiviertem Hörsaaldienstsystem unterliegen abweichenden Nutzungs- und Aufenthaltszeiten im Bereich der zugewiesenen Räume.

Ist eine Lehrkraft um mehr als 10 Minuten an der pünktlichen Unterrichtsaufnahme verhindert, benachrichtigt die Klassensprecherin/ der Klassensprecher das Personal im Geschäftszimmer.

3.3 Geschäftszimmer

Die Öffnungszeiten sind ausgehängt und auf der Homepage zu finden.

3.4 Schülervertretung

Der Schülervertretung wird nach Maßgabe des Schulgesetzes Gelegenheit gegeben, während der Unterrichtszeit den Klassenschülerschaften über sie betreffende Konferenzen und über die Tätigkeit in der SV zu berichten.



3.5 Konflikte

Bei Problemen und Konflikten sollten sich die Betroffenen in erster Linie selbst bemühen, durch eine Aussprache eine Lösung zu finden. Gelingt dieses nicht, können die Klassenlehrkräfte oder die Schulleitung, gegebenenfalls die Beratungslehrkräfte, SV-Beratungslehrer, die Schülerversammlung oder Elternvertreter eingeschaltet werden.

4. Pausen

4.1 Pausenzeiten

Die Pausenzeiten sind wie folgt:

09.25 – 09.45 Uhr

11.15 – 11.35 Uhr

13.05 – 13.20 Uhr

14.50 – 15.05 Uhr

4.2 Verhalten während der Pausen

Bei Pausenbeginn verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich in die Pausenhalle oder auf den Pausenplatz vor dem Schulgebäude.

Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und auf den Gängen ist nicht gestattet.

Im Standort Von-Thünen-Straße ist der Zugang zur Empore auch während der Pausen freigegeben. Die Unterrichtsräume sind während der Pausen verschlossen zu halten.

4.3 Cafeteria

Das für Getränke bereitgestellte Geschirr darf nicht aus dem Bereich der Cafeteria herausgenommen werden. Nach Gebrauch ist das Geschirr in die bereitstehenden Körbe zu stellen.

4.4 Verhalten im Bereich der Parkplätze

Der Aufenthalt im Bereich der Parkplätze ist nicht zulässig. Insbesondere ist die Benutzung aller Fahrzeuge auf dem Schulgrundstück verboten mit Ausnahme von An- bzw. Abfahrten.

4.5 Verlassen des Schulgrundstückes

Alle Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich das Recht, das Schulgrundstück während der Pausen zu verlassen.

Der Versicherungsschutz erlischt jedoch beim Verlassen des Schulgeländes!

5. Rauchen und Alkoholgenuss

Rauchen ist in allen Schulgebäuden verboten. Alkoholgenuss ist in allen Bereichen und bei allen Schulveranstaltungen grundsätzlich verboten.

In ausgewiesenen Bereichen vor den Haupteingängen ist Rauchen zulässig.

Zur Vermeidung von Verunreinigungen sind die Aschenbecher zu benutzen.



6. Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

7. Verhalten bei Feuer und unmittelbarer Gefahr

7.1 Fluchtplan

Das Verhalten in Gefahrensituationen regelt ein entsprechender Aushang in den Klassenräumen. Die Klassen- bzw. Fachlehrkraft weisen zu Beginn jedes Schuljahres auf den Fluchtweg für den jeweiligen Unterrichtsraum und die Verhaltensregeln hin.

7.2 Notausgänge und Fluchtwege

Notausgänge und Fluchtwege dürfen keinesfalls durch parkende Fahrzeuge oder andere Gegenstände versperrt oder blockiert werden. Die Fluchttüren (Notausgänge) dürfen nur im Notfall geöffnet werden.

7.3 Unfälle

Bei Unfällen und Verletzungen muss sofort eine Lehrkraft oder eine andere Person des Schulpersonals informiert werden, damit umgehend Hilfe geleistet werden kann.

7.4 Melden außergewöhnlicher Situationen

Bemerkt eine Schülerin/ ein Schüler, dass Gefahr im Verzuge ist (z.B. durch Rauch, Feuer ...), meldet man dies unverzüglich der nächsten erreichbaren Person des Schulpersonals, damit sofort entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Auszug aus dem Niedersächsischen Schulgesetz §63

3.3 Fernbleiben vom Unterricht

3.3.1 Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen.

Die Schule legt in eigener Verantwortung fest, an welche Stelle in der Schule die Mitteilung zu erfolgen hat.

Es genügt generell eine mündliche, fernmündliche oder elektronische Benachrichtigung. Die Schulleitung kann auch ohne besondere Begründung eine schriftliche Mitteilung verlangen.

Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen (z.B. Klassenarbeit) kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.



8. Regelungen für einzelne Standorte

8. 1 Standort Rathausstraße

8.1.1 Personenkraftwagen

Parken auf dem Schulhof ist nur mit Sondergenehmigung der Schulleitung gestattet.

8.1.2. Zweiradfahrzeuge

Zweiradfahrzeuge müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß abgestellt werden.

- Fahrräder: neben dem Kellereingang
- Kleinkrafträder: neben dem Kellereingang
- Steuerpflichtige Krafträder gehören nicht auf den Schulhof

Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr. Nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig entfernt werden.

8. 2 Standort Von-Thünen-Straße

8.2.1 Personenkraftwagen

Parken ist nur auf den gekennzeichneten Stellflächen auf dem vorderen Teil des großen Parkplatzes zulässig. Der hintere Teil des großen Parkplatzes ist als Lehrerparkplatz reserviert; dieser darf nur mit gesonderter Berechtigung (Parkschein, ausgestellt durch die Schule) benutzt werden.

Der Parkplatz darf nur im Schritttempo befahren werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Entzug der Parkberechtigung erfolgen.

8.2.2 Zweiradfahrzeuge und Fahrräder

Zweiradfahrzeuge und Fahrräder werden im Bereich der dafür vorgesehenen Überdachungen ordnungsgemäß abgestellt.

8.2.4 Empore

Die Empore oberhalb der Pausenhalle dient in erster Linie als Arbeitsbereich für Schülerinnen und Schüler, die ihre Freistunden im Schulgebäude zur Vor- bzw. Nachbereitung des Unterrichts nutzen wollen. Zur Vermeidung der Störung anderer haben sich die dort anwesenden Schülerinnen und Schüler ruhig zu verhalten.

9. Schlussbestimmung

Die vorstehende Schulordnung ist mit dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22. Mai 2013 in Kraft getreten.



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen (Waffenerlass)

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Sorgeberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.



Nach dem Infektionsschutzgesetz sind wir verpflichtet, Ihnen gegen Unterschrift das folgende Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz auszuhändigen.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrkräfte, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift; Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).



Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Den Schutz Ihrer persönlichen Daten nehmen wir gerade in der heutigen Zeit sehr ernst. Sollten sie weitere Fragen diesbezüglich haben, so können Sie sich vertrauensvoll an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Dr. Holger Hecht

E-Mail: datenschutz@wvss.de

Web: <https://wvss.de/datenschutz>

Kontakt und Anbieterkennzeichnung

Land Niedersachsen

Das Land Niedersachsen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts vertreten durch Werner-von-Siemens-Schule Hildesheim

Rathausstraße 9, 31134 Hildesheim

Telefon: 0 51 21 / 91 79-0

E-Mail: info@wvss.de

Schulleiter i. V. Sarah Wilken

Stellv. Schulleiterin Sarah Wilken

Schulträger Landkreis Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31, 31132 Hildesheim

Telefon: 0 51 21 / 30 9-0

Verwendung von Cookies

Auch zu Ihrer Sicherheit sind unsere Websites über SSL abgesichert und speichern Nutzungsdaten in der sogenannten Browser-Session. Über den Session-Cookie wird diese Browser-Session verifiziert. Sobald Sie den Browser schließen, wird die Session gelöscht. Ein Cookie ist eine kleine Textdatei, die von Ihrem Browser auf Ihrem Rechner gespeichert wird. Diese Information steht in späteren Browser-Sitzungen nicht mehr zur Verfügung.

Die durch die Browser-Session verarbeiteten Daten sind für die genannten Zwecke zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich. Diese bestehen in einer technischen Optimierung der Bereitstellung unserer Internetseite.

Es besteht die Möglichkeit, den Browser so einzustellen, dass keine Cookies gespeichert werden. In diesem Fall besteht allerdings die Möglichkeit, dass Sie nicht den vollen Funktionsumfang unserer Internetseiten nutzen können.

Automatische Datenverarbeitung

Zu statistischen und fehleranalytischen Zwecken speichern wir für 14 Tage bei jedem Aufruf einer Seite in unseren Website-Logs:

- die Seiten-ID
- Datum und Uhrzeit des Aufrufs
- Hinweise zu Scriptfehlern

Unser Website-Provider speichert automatisch folgende Informationen für maximal 7 Tage in den Server-Logs:

- Besuchte Website
- Datum und Uhrzeit zum Zeitpunkt des Zugriffs
- Menge der gesendeten Daten in Byte
- Quelle/Verweis, von welchem Sie auf die Seite gelangten (Referrer URL)
- Verwendeter Browser
- Verwendetes Betriebssystem



- Verwendete IP-Adresse

Nach dem Ablauf der genannten Speicherfristen, werden die Daten automatisch gelöscht. Eine Speicherung dieser Daten zusammen mit anderen personenbezogenen Daten des Nutzers findet nicht statt. Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten ist Art. 6 Abs.1 lit.f DSGVO.

Kontaktformular

Wenn Sie uns über unser Kontaktformular anschreiben, benötigen wir zur Bearbeitung/Beantwortung Ihres Anliegens natürlich Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Namen. Nach dem Abschicken werden Ihre Angaben automatisch gespeichert und unserem Sekretariat zur Verarbeitung bereitgestellt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte wird nicht vorgenommen.

Optional können Sie sich eine Kopie Ihrer Anfrage an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse schicken lassen.

Die Löschung der Daten erfolgt, sobald deren Speicherung für die Bearbeitung Ihres Anliegens nicht mehr erforderlich ist.

Anmeldeformular

Bei der Nutzung unseres Anmeldeformulars werden die dort erhobenen, personenbezogenen Daten in der Browser-Session für die Formularerstellung zwischengespeichert. Sobald Sie den Browser schließen, werden die Daten gelöscht. Eine Speicherung der Daten im Schulsystem erfolgt erst bei Einreichung der Anmeldeunterlagen in unseren Sekretariaten.

Krankmeldung

Die erhobenen Daten im Krankmeldungsformular dienen zur Identifizierung und damit der korrekten Weiterleitung und Information an den/die Klassenlehrer/in über eine Abwesenheit. Die Daten werden per E-Mail an unsere Sekretariate gesendet.

Die freiwillige Nutzung dieses Service beschleunigt die Benachrichtigung der Schule über eine Abwesenheit und vermeidet unnötige Wartezeiten und Belastungen der Sekretariate. Die erhobenen Daten werden nicht anderweitig verwendet und nach der Weiterleitung an die Klassenlehrer/innen gelöscht.

Google Maps

Wir nutzen den Service von Google Maps um die Auffindbarkeit unserer Schulstandorte zu gewährleisten. Anbieter ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA. Dadurch werden Informationen in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Mehr Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/>.

YouTube

Unsere Website nutzt Plugins der von Google betriebenen Seite YouTube. Hiermit binden wir Videos unseres YouTube-Kanals in unsere Website ein. Betreiber der Seiten ist die YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA. Wenn Sie eine unserer mit einem YouTube-Plugin ausgestatteten Seiten besuchen, wird eine Verbindung zu den Servern von YouTube hergestellt. Dabei wird dem YouTube-Server mitgeteilt, welche unserer Seiten Sie besucht haben.

Wenn Sie in Ihrem YouTube-Account eingeloggt sind, ermöglichen Sie YouTube, Ihr Surfverhalten direkt Ihrem persönlichen Profil zuzuordnen. Dies können Sie verhindern, indem Sie sich aus Ihrem YouTube-Account ausloggen.



Weitere Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von YouTube unter: <https://policies.google.com/privacy?hl=de&gl=de>

Schülerin / Schüler

- Name/ Vorname
- Anschrift
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geburtsland
- Herkunftssprache
- Konfession
- Aufnahme datum (Eintritt)
- vorherige Schule
- zuletzt besuchter Bildungsgang
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Portraitbild (
- Staatsangehörigkeit
- Beginn der Schulpflicht
- Jahr der Einschulung
- ggf. bereits erworbene Abschlüsse
- Sprachzertifikat
- Sprachförderung
- aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung
- Umschulungsmaßnahme/-träger
- Jugendschutzeinrichtungen
- Ausbildungsbeginn
- Ausbildungsdauer
- Datum des Austritts aus der Schule

Sorgeberechtigte oder Notfalladresse (bei Notfalladresse Einverständniserklärung zur Datenspeicherung notwendig)

- Name/ Vorname der Sorgeberechtigten/ des Notfallkontakts
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Betriebsdaten (nur bei Ausbildungsverhältnis)

- Name / Bezeichnung des Betriebes/ Ansprechpartner
- Anschrift
- Telefon-/ Handynummer
- E-Mail-Adresse

Leistungsdaten

- Zeugnisse
- Versetzungsentscheidungen



- Ggf. Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Daten zum einen ggf. bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Gutachten, Protokolle der Förderkommission, Bescheide der Niedersächsischen Landesschulbehörde)

Organisatorische Daten

- belegte Fächer und Kurse
- Fehlzeiten und Entschuldigungen
- ärztliche Atteste
- Teilnahme an der Schülerbeförderung
- ggf. verhängte Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen
- durch Einwilligung freigegebene Daten zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage (z.B. Fotos, Name, Klasse/ Instagram
- Foto in Untis zur Erstellung von Klassenlisten und Schülerschein

Erläuterungen

Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Von den Zeugnissen wird das letzte Jahreszeugnis an die aufnehmende Schule übermittelt. Die Löschung der an die aufnehmende Schule übermittelten Daten liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Schule.

Sofern nach dem Schulwechsel auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.

Hinweise zur Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen Berufsschule und Betrieb bzw. zuständiger Stelle

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler, welche die Berufseinstiegsschule besuchen sowie die Anschriften deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Hildesheim als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler, welche die erste Klasse von Berufsfachschulen besuchen, ohne den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss erworben zu haben. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezieht, können unentschuldigte Fehlzeiten oder ein Ausbildungsabbruch auf Grundlage von § 47 BAföG an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung übermittelt werden.

Auftragsverarbeitung

Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung der Programme Untis und Web-Untis.

Die IServ GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers IServ.

Auskunft, Löschung, Berichtigung (Ihre Rechte)

Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.



Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

Widerspruch

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Nach Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Datenübertragbarkeit

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, so haben Sie laut Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule oder verantwortliche Stelle zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen, Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK v. 1.1.2020 – 15-05410/1.2 - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

Widerruf der Einwilligung

Sie haben gemäß Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, uns erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerde

Art. 77 DSGVO regelt ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Datenschutzbeauftragter

Unser derzeitiger Datenschutzbeauftragter ist in unserem Impressum mit direkter Kontaktmöglichkeit angegeben.



Die Werner-von-Siemens-Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (nachfolgend Nutzer genannt) für die Dauer ihrer Ausbildung in unserem Hause über die IServ-Schulserver vielfältige Möglichkeiten zur Kommunikation, Datenspeicherung und zur Lerngestaltung im Rahmen schulischer Aktivitäten zur Verfügung.

Sicherheit / Protokollierung

Jeder Nutzer erhält einen IServ Account, der durch ein nicht zu erratendes und den IServ-Vorgaben entsprechendes Passwort gesichert werden muss. Es ist untersagt, das Passwort Dritten mitzuteilen, oder den persönlichen Account anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen! Ebenso ist das Ausprobieren, das Ausforschen oder die Benutzung fremder Zugriffs-berechtigungen verboten.

Alle sicherheitsrelevanten Ereignisse (wie z. B. unerklärliches Systemverhalten, Verlust oder Veränderung von Daten oder Programmen, Verdacht auf Missbrauch von Zugangs-berechtigungen usw.) sind sofort der anwesenden Lehrkraft und/oder dem IT-Team über den Helpdesk mitzuteilen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und nicht zu versuchen diese zu umgehen.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet und als Beweismittel verwertet werden können.

Verhalten an EDV-Arbeitsplätzen

Das Essen und Trinken an PC-Arbeitsplätzen sind verboten.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen, im speziellen die des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz, zu beachten. Wer Dateien auf IServ hoch lädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Das Aufrufen, Speichern und Verbreiten jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf oder von dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Verweise) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Die EDV-Systeme in den Klassenräumen werden Server seitig gesteuert. Selbstständige Reparaturversuche und Eingriffe in das System (Hardware, Software, incl. Peripherie), oder Installation nicht autorisierter Software, ist untersagt.



Kommunikation / Internet

Die mit dem IServ-Account bereitgestellte E-Mail-Adresse ist grundlegender Bestandteil der internen schulischen Kommunikation. Der Nutzer verpflichtet sich das Postfach regelmäßig auf neue Eingänge zu prüfen.

Das Versenden von Spam-, Joke- oder Massen-E-Mails ist nicht gestattet. Die Nutzer verpflichten sich die Rechte anderer zu achten.

Die Einhaltung der Netikette, sowie höflicher und respektvoller Kommunikation wird erwartet.

Das Forum wird durch die Lehrkräfte moderiert. Diese sind auch berechtigt im Falle konkreter Verdachtsmomente von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung den Foren-beitrag zu entfernen und zur Beweissicherung zu speichern.

Die Nutzung des Internets aus dem Schulnetz heraus wird durch die Lehrkräfte in pädagogischem Ermessen stundenweise freigeschaltet. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Helpdesk und Krankmeldungsformular

Der Helpdesk (Störungsmeldung) dient der Meldung von Defekten, Beschädigungen und Funktionsbeeinträchtigungen nicht nur der EDV-technischen Ausstattung, sondern auch der Räume, Labore oder der Gebäude der Werner-von-Siemens-Schule. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass bei Bedarf jeder Nutzer den Helpdesk und das Krankmeldungsformular benutzt.

Verstöße / Sanktionen

Verstöße gegen diese Nutzungsrichtlinien und die sonstigen Regelungen und Vorschriften bzgl. der Anwendung der Informationstechnik und bzgl. des Umgangs mit schulischen Rechner-systemen könne grundsätzlich schulrechtliche und arbeitsrechtliche, aber auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Account-Löschung

Verlässt der Nutzer die Werner-von-Siemens-Schule, wird sein Account gelöscht. Dadurch gehen alle darin enthaltenen Daten verloren. Der Nutzer ist für die Sicherung seiner Daten im Vorfeld selbst verantwortlich.



Unfallverhütungsvorschriften

- Die Not - Aus - Einrichtung ist nur im Notfall zu betätigen.
- Bei unmittelbarer Gefahr oder Unfall an elektrisch betriebenen Maschinen umgehend den roten Pilzschalter (Notschalter) betätigen.
- Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die bei jeder Einweisung und Unterweisung durch Wort, Schrift und Bild vorgetragen werden, müssen unbedingt eingehalten werden. Bei Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften ist mit einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht zu rechnen.
- Schutzkleidung und Schutzeinrichtung (Brille, Gehörschutz, Handschuhe usw.) müssen bei besonderen Arbeiten getragen werden.

Benutzung der Geräte, Werkzeuge und Verhalten in der Werkstatt

- Bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden, werden seitens der Schule Schadensersatzansprüche geltend gemacht.
- Schäden und technische Störungen sind der Lehrkraft sofort zu melden.
- Das Essen und Trinken ist nur in dem Pausenbereich gestattet.
- Im Bereich des Werkstofflagers dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur mit der Lehrkraft aufhalten.
- Alle in der Werkstatt gefertigten Gegenstände bleiben Eigentum der Schule, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Werkstatt, so hat sie / er sich bei der Lehrkraft ab - und wieder anzumelden.
- Werkzeuge müssen zu Beginn und am Ende des Unterrichts auf Vollständigkeit geprüft werden. Sie dürfen nicht aus der Werkstatt entfernt werden.

Arbeitskleidung

- In der Werkstatt darf nur in vorschriftsmäßiger Arbeitskleidung gearbeitet werden.
Dazu gehören:
 - Arbeitssicherheitsschuhe, S1 nach EN ISO 20345
 - Latzhose aus blauer Baumwolle
 - Haarschutz (Mütze) bei der Arbeit an Werkzeugmaschinen
- Schülerinnen und Schüler, die nicht in vorschriftsmäßiger Arbeitskleidung zum Unterricht erscheinen, müssen zu ihrer eigenen Sicherheit mit einem vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht rechnen.
- Das Tragen von Ringen, Bändern und Ketten ist in der Werkstatt verboten.

Garderobenschränke

- Zur Aufbewahrung der persönlichen Garderobe stehen Schränke zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler haben ihren Schrank abzuschließen.
- Büchertaschen und nicht benötigte Kleidungsstücke verbleiben im Spind.
- Für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung



Wir sind ein zukunftsorientiertes Bildungszentrum für den Wirtschaftsraum Hildesheim.

Was unsere Schule kennzeichnet:

Wir bilden schwerpunktmäßig in den Bereichen Metalltechnik, Elektrotechnik und Informationstechnologie aus, wobei allgemeinbildende Fächer fester Bestandteil des Unterrichtes sind.

Wir bieten eine Ausbildungsbandbreite an, die von der Berufsvorbereitung über die Berufsausbildung bis zur Qualifikation für eine akademische Laufbahn reicht.

Wir richten unser Ausbildungsangebot an der aktuellen technischen Entwicklung und den Bedürfnissen des Wirtschaftsraumes aus und stärken so die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler. Das schließt internationale Kontakte ein.

Wir sichern eine Verzahnung zwischen unserer Schule und der Gesellschaft, indem wir die Kontakte zu unseren externen Partnern - wie zum Beispiel Betrieben, Schulen, Eltern, Behörden und Berufsverbänden - pflegen und weiterentwickeln.

Was unseren Unterricht kennzeichnet:

Wir leiten die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem und leistungsorientiertem Lernen an.

Wir unterrichten handlungsorientiert in modern ausgestatteten Räumen, Laboren und Werkstätten.

Wir fördern die Entwicklung der Persönlichkeit und erziehen die Schülerinnen und Schüler zu Toleranz – insbesondere gegenüber unterschiedlichen Meinungen und anderen ethnischen und kulturellen Lebensformen.

Wir tragen dem unterschiedlichen Lerntempo und Lernvermögen Rechnung.

Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Umsetzung ihrer Schul- und Ausbildungslaufbahn und streben einen hohen Lernerfolg an.

Wir bilden uns kontinuierlich fort.

Was unsere Organisation kennzeichnet:

Wir fördern Teamarbeit und richten unsere Organisation darauf ein, dass Teamarbeit möglich wird.

Wir verantworten Unterrichtsplanung und -gestaltung gemeinsam und überprüfen beides ständig auf Verbesserungsmöglichkeiten.

Wir gestalten Planungs- und Entscheidungsprozesse transparent.

Wir sind offen für konstruktive Änderungsvorschläge.

Wir fördern durch unseren Umgangsstil ein Klima wechselseitigen Respekts und gegenseitiger Anerkennung und lösen Konflikte im Dialog.

Wir überprüfen unser Handeln auf der Grundlage eines integrierten Qualitätsmanagements.



Wir Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer...

- sind pünktlich, vorbereitet, arbeiten zielorientiert und können zuhören. Dabei praktizieren wir partnerschaftlichen Umgang mit allen Beteiligten.
- erledigen häusliche Vorbereitungen und Hausaufgaben mit Sorgfalt. Unsere vorhandenen Arbeitsmaterialien erlauben die Durchführung eines abwechslungsreichen, kompetenten und verständlichen Unterrichts. Die Leistungsbeurteilung ist transparent.
- tragen gemeinsam zu einem guten Arbeits- und Klassenklima bei.
- Essen und Trinken beschränken wir auf die Pausen.
- nehmen uns als individuelle Persönlichkeiten wahr. Der gegenseitige Umgang ist von Wertschätzung geprägt.
- kritisieren mit gebotener Höflichkeit und erarbeiten gemeinsam Verbesserungen.
- zeigen Verantwortung und Zivilcourage in Konfliktsituationen.
- verhalten uns in der Schule rücksichtsvoll und halten das Schulgelände und die Umgebung sauber.

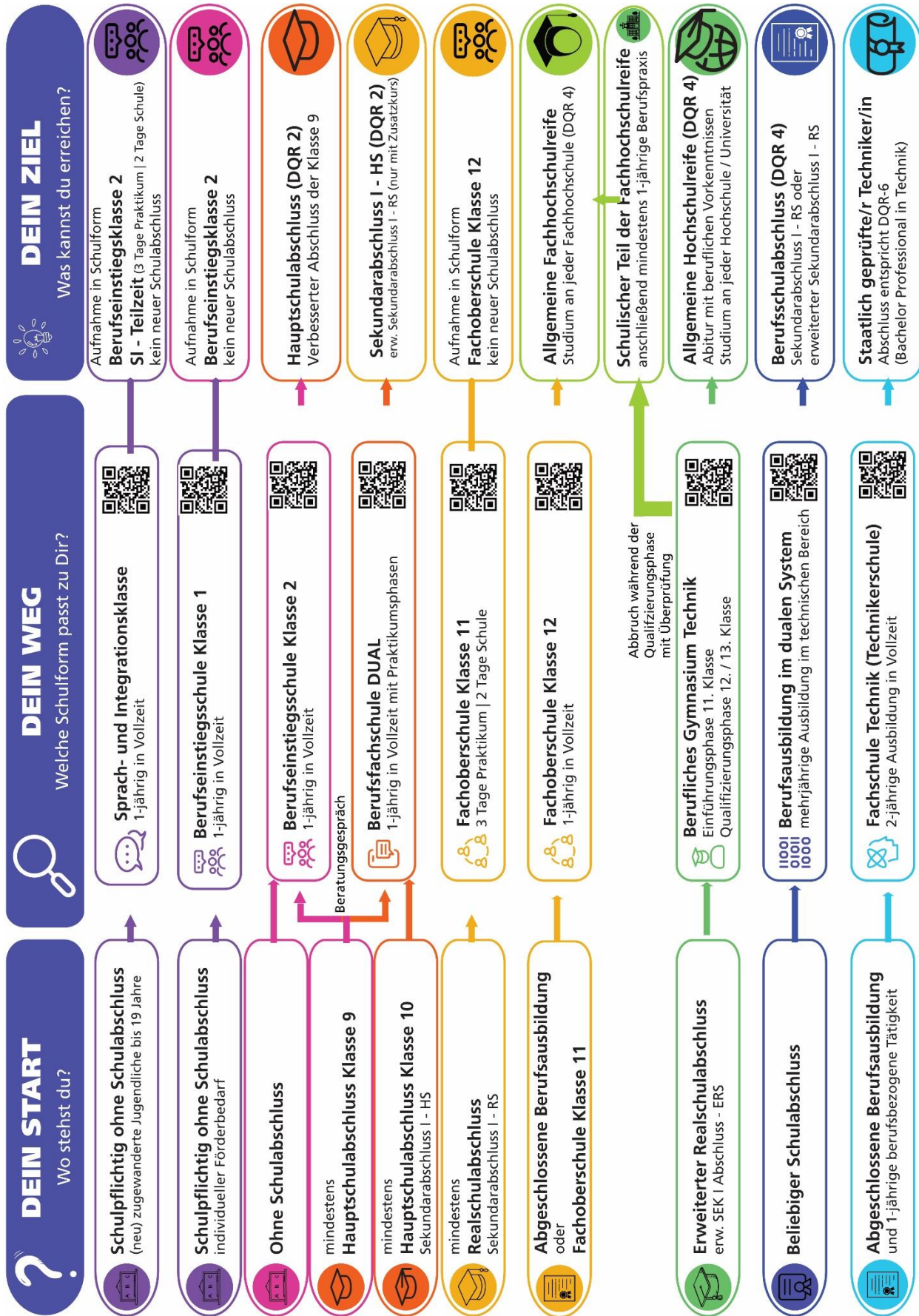


Nach innen und außen zeigen wir uns als
engagierte und verantwortungsbewusste
Vertreter der

Werner-von-Siemens-Schule Hildesheim



Diese Grafik ist auch als PDF auf der Homepage herunterladbar.





Herausgeber: Berufsbildende Schule Werner-von-Siemens
Rathausstraße 9, 31134 Hildesheim
ViSdP: Maik Winkelmann
Redaktion: Carsten Bernutz
Gesa Göken

Datenschutzbeauftragter

Dr. Holger Hecht
Telefon: 0 51 21 / 76 84-0
E-Mail: datenschutz@wvss.de

Ausgabe: August 2026

WvSS im WWW

Abonnieren Sie uns und Sie sind immer auf dem Laufenden über aktuelle Aktionen.



Instagram unter: [wvss_hildesheim](https://www.instagram.com/wvss_hildesheim)



unter: [wvss](https://www.youtube.com/wvss)



www.facebook.com/WvSSHildesheim



Homepage: [https:// wvss.de](https://wvss.de)

